



Auf einen Blick – Schweizweite Bekämpfung der Moderhinke



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
**Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und
Veterinärwesen BLV**

Überblick

Die Moderhinke ist eine schmerzhafte und ansteckende Klauenkrankheit bei den Schafen. Sie stellt ein erhebliches Tierschutzproblem dar und führt zu hohen wirtschaftlichen Verlusten. Der Bundesrat wurde beauftragt, die Voraussetzungen für eine koordinierte Bekämpfung der Moderhinke bei Schafen in der ganzen Schweiz zu erarbeiten.



Schafhalterinnen und Schafhalter sind verpflichtet, ihre Tiere in der Tierverkehrsdatenbank (TVD) korrekt zu melden und allfällige Unstimmigkeiten zu bereinigen. So kann das Bekämpfungsprogramm effizient organisiert werden und die Schafhalterinnen und Schafhalter können damit Einschränkungen im Tierverkehr vermeiden.

Schlüsselzahlen:

- In der Schweiz gibt es rund 450 000 Schafe in etwa 11 000 Betrieben.
- Es wird geschätzt, dass 25-40 % der schweizerischen Schafhaltungen von Moderhinke betroffen sind.

Was ist Moderhinke und wie erkenne ich sie?

Diese Krankheit ist eine bakterielle Klauenerkrankung die durch den Erreger *Dichelobacter nodosus* verursacht wird. Die klinischen Zeichen können von keinen Symptomen (gesunde Träger) bis hin zur Unterminierung der Klauenwand mit Auflösung des Klauenhorns variieren.

D. nodosus kann bis zu mehreren Wochen in der Umgebung wie auch im geschnittenen Klauenhorn überleben.

Wie erfahre ich, ob meine Schafhaltung mit dem Erreger infiziert ist?

Die Diagnose erfolgt durch einer Tupferprobe aus der Zwischenklauenspalt, gefolgt von einer PCR-Analyse (im Labor).

Je nach Schweregrad der Erkrankung lässt sich Moderhinke anhand typischer Klauenveränderungen und eines faulig-süsslichen Geruchs erkennen.



M. Grisiger



Bekämpfungsprogramm

Am **1. Oktober 2024** beginnt die schweizweite Bekämpfung der Moderhinke. Ziel ist, dass innerhalb von maximal 5 Jahren die Krankheit in weniger als einem Prozent aller Schafhaltungen vorkommt. Jedes Jahr zwischen dem **1. Oktober und dem 31. März** werden alle Schafhaltungen auf Moderhinke untersucht (Untersuchungsperiode) und der jeweilige Moderhinke-Status nach dem Ergebnis in der TVD festgehalten.

Dieser Status wird in der ersten Untersuchungsperiode nach drei Kategorien definiert:

- ❖ **«gesperrt» (Schafhaltung, in dem die Moderhinke festgestellt wurde)**
- ❖ **«frei» (negativ getestet)**
- ❖ **«nicht getestet» (noch nicht getestet)**

Die Probenahme erfolgt durch die von den kantonalen Veterinärdiensten beauftragten Probenehmenden. Betriebe mit Status «frei» dürfen ihre Tiere uneingeschränkt verstellen und dürfen nur Tiere aus Schafhaltungen zukaufen, mit demselben Status. Bei Betrieben mit Status «gesperrt» wird durch den Kantonstierärztin oder die Kantonstierarzt eine Sperre 1. Grades (Art. 69 der Tierseuchenverordnung) angeordnet. Die Schafhalterin oder der Schafhalter muss die Herde sanieren. Am Ende der Sanierung erfolgt eine neue Probenahme. Ist der Betrieb bis Ende der Untersuchungsperiode nicht getestet, wird automatisch eine Sperre 1. Grades angeordnet. Dieser Zyklus findet jährlich statt bis maximal 2029.

Sanierung

Die Sanierung liegt in der Verantwortung der Halter. Sie dauert mindestens sechs Wochen und beruht auf drei Säulen:

Klauenschnitt



Klauenbad



Biosicherheitsmassnahmen



Die Kosten für der Sanierung tragen die Tierhaltenden. Das empfohlene Produkt für das Klauenbad im Rahmen der schweizweiten Bekämpfung ist Desintec® Hoofcare special D. Desintec® ist aktuell das einzige Produkt für Klauenbäder, das als Biozid zugelassen und dessen Wirksamkeit gegen Moderhinke wissenschaftlich belegt ist.

Für weitere Informationen zu Themen rund um die Moderhinke Bekämpfungsprogramm

Website des [BLV Moderhinke-Bekämpfungsprogramm](#)

Website des [Beratungs-und Gesundheitsdienst für Kleinwiederkäuer BGK](#)

Website der [VetsuisseFakultät Bern – Moderhinke und die Moderhinke-App](#)

Die jeweiligen Veterinärdiensten und Landwirtschaftsämter publizieren Informationen zur Moderhinke Bekämpfung in ihren Kantonen



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
**Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und
Veterinärwesen BLV**

Auf einen Blick- Schweizweite Bekämpfung der Moderhinke

Überblick

Die Moderhinke ist eine sehr schmerzhaft und ansteckende Klauenkrankheit bei den Schafen. Sie stellt ein erhebliches Tierschutzproblem dar und führt zu hohen wirtschaftlichen Verlusten. Der Bundesrat wurde beauftragt, die Voraussetzungen für eine koordinierte Bekämpfung der Moderhinke bei Schafen in der ganzen Schweiz zu erarbeiten.



Schafhalterinnen und Schafhalter sind verpflichtet, ihre Tiere in der Tierverkehrsdatenbank (TVD) korrekt zu melden und allfällige Unstimmigkeiten zu bereinigen. So kann das Bekämpfungsprogramm effizient organisiert werden und die Schafhalterinnen und Schafhalter können damit Einschränkungen im Tierverkehr vermeiden.

Schlüsselzahlen:

- In der Schweiz gibt es rund 450 000 Schafe in etwa 11 000 Betrieben.
- Es wird geschätzt, dass 25-40 % der schweizerischen Schafhaltungen von Moderhinke betroffen sind.

Was ist Moderhinke und wie erkenne ich sie?

Diese Krankheit ist eine bakterielle Klauenerkrankung die durch den Erreger *Dichelobacter nodosus* verursacht wird. Die klinischen Zeichen können von keinen Symptomen (gesunde Träger) bis hin zur Unterminierung der Klauenwand mit Auflösung des Klauenhorns variieren.

D. nodosus kann bis zu mehreren Wochen in der Umgebung wie auch im geschnittenen Klauenhorn überleben.

Wie erfahre ich, ob meine Schafhaltung mit dem Erreger infiziert ist?

Die Diagnose erfolgt durch einer Tupferprobe aus der Zwischenklauenspalt, gefolgt von einer PCR-Analyse (im Labor).

Je nach Schweregrad der Erkrankung lässt sich Moderhinke anhand typischer Klauenveränderungen und eines faulig-süsslichen Geruchs erkennen.



Bekämpfungsprogramm

Am **1. Oktober 2024** beginnt die schweizweite Bekämpfung der Moderhinke. Ziel ist, dass innerhalb von maximal 5 Jahren die Krankheit in weniger als einem Prozent aller Schafhaltungen vorkommt. Jedes Jahr zwischen dem **1. Oktober und dem 31. März** werden alle Schafhaltungen auf Moderhinke untersucht (Untersuchungsperiode) und der jeweilige Moderhinke-Status nach dem Ergebnis in der TVD festgehalten.

Dieser Status wird in der ersten Untersuchungsperiode nach drei Kategorien definiert:

- ❖ **«gesperrt» (Schafhaltung, in dem die Moderhinke festgestellt wurde)**
- ❖ **«frei» (negativ getestet)**
- ❖ **«nicht getestet» (noch nicht getestet)**

Die Probenahme erfolgt durch die von den kantonalen Veterinärdiensten beauftragten Probenehmenden. Betriebe mit Status «frei» dürfen ihre Tiere uneingeschränkt verstellen und dürfen nur Tiere aus Schafhaltungen zukaufen, mit demselben Status. Bei Betrieben mit Status «gesperrt» wird durch den Kantonstierärztin oder die Kantonstierarzt eine Sperre 1. Grades (Art. 69 der Tierseuchenverordnung) angeordnet. Die Schafhalterin oder der Schafhalter muss die Herde sanieren. Am Ende der Sanierung erfolgt eine neue Probenahme. Ist der Betrieb bis Ende der Untersuchungsperiode nicht getestet, wird automatisch eine Sperre 1. Grades angeordnet. Dieser Zyklus findet jährlich statt bis maximal 2029.

Sanierung

Die Sanierung liegt in der Verantwortung der Halter. Sie dauert mindestens sechs Wochen und beruht auf drei Säulen:

Klauenschnitt



Klauenbad



Biosicherheitsmassnahmen



Die Kosten für der Sanierung tragen die Tierhaltenden. Das empfohlene Produkt für das Klauenbad im Rahmen der schweizweiten Bekämpfung ist Desintec® Hoofcare special D. Desintec® ist aktuell das einzige Produkt für Klauenbäder, das als Biozid zugelassen und dessen Wirksamkeit gegen Moderhinke wissenschaftlich belegt ist.

Für weitere Informationen zu Themen rund um die Moderhinke Bekämpfungsprogramm

Website des [BLV Moderhinke-Bekämpfungsprogramm](#)

Website des [Beratungs-und Gesundheitsdienst für Kleinwiederkäuer BGK](#)

Website der [VetsuisseFakultät Bern – Moderhinke und die Moderhinke-App](#)

Die jeweiligen Veterinärdiensten und Landwirtschaftsämter publizieren Informationen zur Moderhinke Bekämpfung in ihren Kantonen auf ihre Webseiten.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
**Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und
Veterinärwesen BLV**